



Hannover, den 12. Januar 2011
Prof. Dr. Norbert Dragon
Quantelholz 12 B
30419 Hannover

Fraktion der
Christlich Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken
der Landeshauptstadt) Hannover (

An die Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
Frau Heidi Stolzenwald
über die
Abteilung für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

A n f r a g e gemäß §14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Wohncontainer Fuhsestraße

Wiederholt (siehe Anlagen) hat die CDU-Fraktion die Verwaltung nach den Wohncontainern in der Fuhsestraße befragt, die 1992 mit Zustimmung des Stadtbezirksrates unter ausnahmsweiser Abweichung vom Bebauungsplan auf fünf Jahre befristet aufgestellt worden waren. Nach Ablauf der fünf Jahre wurde die Aufstellung 1997 ohne Zustimmung des Stadtbezirksrates von der Verwaltung um weitere fünf Jahre verlängert. Für solch eine abweichend vom Bebauungsplan errichtete Anlage sind satzungsgemäß höchstens zehn Jahre Standzeit zulässig.

Nun jährt sich zum neunzehnten Mal die Aufstellung der Wohncontainer Fuhsestraße.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Was kann die Stadt unternehmen und was hat die Stadt seit der letzten Anfrage der CDU-Fraktion vor drei Jahren unternommen, um ihr Grundstück nutzen zu können und dem Baurecht Geltung zu verschaffen?
2. Welche Abteilung der Verwaltung ist zur Zeit für die Bearbeitung zuständig und verantwortlich?
3. Wann wird die Stadt nach eigener Erwartung ihr Grundstück wieder nutzen können?

Anlagen: Anfragen der CDU-Fraktion zu den Wohncontainern Fuhsestraße seit 1997

Februar 1997

Zur Unterbringung von Asylbewerbern wurden im April 1992 an der Fuhsestraße Containergebäude aufgestellt. Einer auf 5 Jahre befristeten Aufstellung hatte der Bezirksrat zugestimmt. Dennoch wurden die Mietverträge für die Wohncontainer ohne Wissen und ohne Billigung des Bezirkrates über eine Laufdauer von 10 Jahren abgeschlossen. Als dies auf Anfrage der CDU im Oktober 1994 bekannt wurde, wurde dem Bezirksrat zugesichert, daß die Mietdauer der Container die Befristung der Aufstellung auf 5 Jahre nicht berühre.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie werden die Containergebäude Fuhsestraße derzeit genutzt?
2. Wo sollen die Wohncontainer nach Ablauf der Fünfjahresfrist aufgestellt werden?
3. Wie soll das Grundstück zukünftig genutzt werden?

Februar 2002

Die Wohncontainer in der Fuhsestraße waren 1992 ohne ordentliche Baugenehmigung mit Zustimmung des Bezirkrates auf höchstens fünf Jahre befristet zur Unterbringung von Asylbewerbern aufgestellt worden. Nach Ablauf dieser Frist, die dem Bezirkrates schriftlich und mündlich zugesichert worden war, ergab sich, daß die Stadt unter Täuschung des Bezirkrates einen Mietvertrag über zehn Jahre abgeschlossen hatte. Sie verlängerte, was nur in Ausnahmen zulässig ist, die befristete Genehmigung für die Wohncontainer um weitere und letztmalige fünf Jahre.

Kurz vor Ablauf dieser zehn Jahre erklärt nun der Leiter des Amtes für Wohnungswesen, ein genauer Termin zum Abbau könne erst genannt werden, wenn bekannt sei, ob und wie die Container nachgenutzt werden können. Den Beschluß des Stadtbezirkrates, daß die Container fristgerecht entfernt werden müssen, hält er nicht für erwähnenswert, „die Stadtverwaltung könne sich mit dem Besitzer darauf einigen, daß die Container erst einmal stehen bleiben“.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Liegt für die Wohncontainer eine Genehmigung vor, die ihre Aufstellung an der Fuhsestraße nach Ablauf des 31.Mai 2002 gestattet?
2. Liegt ein anderes, von den Mieteinkünften des Eigentümers verschiedenes, öffentliches Interesse für einen ausnahmsweisen Verbleib der Wohncontainer in der Fuhsestraße vor?
3. Sind 10 Jahre Standzeit der Wohncontainer ausreichend, sich über die anschließende Verwertung der Container so rechtzeitig Gedanken zu machen, daß sie fristgerecht mit Ablauf der Frist entfernt sind?

Oktober 2002

An der Fuhsestraße stehen Wohncontainer, die vor mehr als 10 Jahren für zunächst 5 Jahre zur Unterbringung von Asylbewerbern aufgestellt worden waren. Nach dem Ablauf der fünf Jahre gestand die Stadtverwaltung ein, daß die Container unter Täuschung des Bezirksrates von Anfang an für 10 Jahre angemietet worden seien, und genehmigte ihre Aufstellung „ausnahmsweise“ für weitere 5 Jahre. Nach dem Ablauf auch dieser Frist im Mai 2002 wird ein anhängiges Beweissicherungsverfahren geltend gemacht, das den Abbau der Container verhindere.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Mieteinnahmen erzielt die Stadt für das mit Wohncontainern bestandene Grundstück? Übersteigen diese Einnahmen die Gebühren, die beispielsweise für ein Ferienlager auf dem Sportplatz Marienwerder gefordert werden?
2. Wer betreibt das Beweissicherungsverfahren? Welche Anstrengungen, das Verfahren zügig abzuschließen, kann er geltend machen?
3. Was tut die Stadtverwaltung, um über das Grundstück wieder verfügen zu können?

September 2003

Auch im zwölften Jahr ihrer Aufstellung ist an den Wohncontainern in der Fuhsestraße an keinem Anzeichen erkennbar, daß sie abgebaut werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann werden die Wohncontainer Fuhsestraße entfernt?
2. Welche Pachteinahmen würde die Stadt für ein vergleichbares Grundstück jährlich erzielen, welche Einnahmen erzielt sie tatsächlich?

April 2004

Ende des Monats stehen die 1992 für fünf Jahre an der Fuhsestraße aufgestellten Wohncontainer, deren Standzeit ausnahmsweise auf die rechtlich längstzulässige Dauer von zehn Jahren verlängert wurde, zwölf Jahre an ihrem Ort. Dem Vernehmen nach ist die Eigentümerin der Container in Konkurs gegangen. Von einem Fortgang eines Beweissicherungsverfahrens, das den Abbau verhindert, ist nichts bekannt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Auswirkung hat der Konkurs der Eigentümerin auf den Abbau der Wohncontainer?
2. Waren beim Aufbau Rückstellungen für den Abbau der Container gebildet und verbürgt worden?
3. Welchen Stand hat das Beweissicherungsverfahren? Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis die Stadt Hannover wieder über ihr Grundstück verfügen kann?

Januar 2007

Heuer jährt sich zum fünfzehnten Mal die Aufstellung der Wohncontainer Fuhsestraße, die 1992 vom Bezirksrat ausnahmsweise für eine Dauer von fünf Jahren befürwortet worden war. Für solch eine abweichend vom Bebauungsplan errichtete Anlage sind satzungsgemäß höchstens zehn Jahre Standzeit zulässig.

Wir fragen die Verwaltung:

Was unternimmt die Stadt, um ihr Grundstück nutzen zu können und dem Baurecht Geltung zu verschaffen?

Januar 2008

Wiederholt (siehe Anlagen) hat die CDU-Fraktion die Verwaltung nach den Wohncontainern in der Fuhsestraße befragt, die 1992 mit Zustimmung des Stadtbezirksrates unter ausnahmsweiser Abweichung vom Bebauungsplan auf fünf Jahre befristet aufgestellt worden waren. Nach Ablauf der fünf Jahre wurde die Aufstellung 1997 ohne Zustimmung des Stadtbezirksrates von der Verwaltung um weitere fünf Jahre verlängert. Für solch eine abweichend vom Bebauungsplan errichtete Anlage sind satzungsgemäß höchstens zehn Jahre Standzeit zulässig.

Nun jährt sich zum sechzehnten Mal die Aufstellung der Wohncontainer Fuhsestraße.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Was unternimmt die Stadt, um ihr Grundstück nutzen zu können und dem Baurecht Geltung zu verschaffen?
2. Ist die Stadtverwaltung bereit, in vertraulicher Sitzung über die Hintergründe der Aufstellung der Container zu berichten, die dem Vernehmen nach von einem früheren Angehörigen des öffentlichen Dienstes angemietet wurden, und die genauen Gründe dafür darzulegen, daß die Container immer noch stehen, oder muß die Aufklärung des unverständlich ergebnislosen Bemühens der Verwaltung der Kommunalaufsicht vorbehalten bleiben?